

Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **T 70535**
 Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**
 Radausführung : **Lk 100**
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **640**
 zul. Abrollumfang in mm : **2000**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe beige, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Volkswagen AG Wolfsburg**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm**
 Anzugsmoment in Nm : **110**
 Spurverbreiterung : **bis zu 26 mm**

Typ: 17 und 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2 und A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 38; 40; 44; 51; 55; 62; 81	Golf, Jetta -L, -S, -LS, -GL,-GLS,-GLI,-GTI - L Diesel,-GL-Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21) 23)26)28)

E 840 4/100/57

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033 und 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
81	Scirocco GLI,GTI		26)27)28)

B870/1E 4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B 042, B 042/1 und B 042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 55	Golf-Cabriolet -L, -S, -LS, -GL, -GLS	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21) 23)26)28)
66; 81; 82	Golf-Cabriolet-GLI,- GTI		
49; 53;55; 66; 70; 82	Golf-Cabriolet Golf-Cabriolet-GLI,- GTI		
53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf-Cabriolet		
B042/2/NT05E	785/630		4/100/57,1

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870 und B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 63; 66; 82; 85; 100	Passat Santana Passat-Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85	2)3)4)5)6)7)8) 10)
B870 NT E	860/860		4/100/57,1

Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 83; 85; 100	Passat-Variant syncro	195/55R15-84 205/50R15-85	2)3)4)5)6)7)8) 10)
D522/ NT04E	910/1000		4/100/57,1

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116, C116/1 und C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82	Scirocco, Scirocco GLI, Scirocco GTI	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28)
95; 102	Scirocco(16-V)		
C116/2/NT03	760/590		4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D 186, D 186/1 und D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
95; 102	Golf, Jetta (16-V)	195/50R15-82 23)	
79; 82; 95; 102	Golf GTI, Jetta GLI	205/50R15-85 21)23) 215/45ZR15 21)23)	

D186/1/2

840/740

4/100/57,1

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E 083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Jetta Golf syncro Jetta syncro	195/50R15-82 23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)
118	Golf Golf syncro	205/50R15-85 21)23) 215/45ZR15 21)23)	
118	Golf Golf syncro (Rallye)	205/50R15-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

E083/NTE

4/100/57,1

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E 657 und E 657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-85 205/50R15-85 1)13) 205/55R15-87 1)13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39) 205/50R15 1)13) 205/55R15-87 1)13)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E 664 und E 664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 85; 100; 118	Corrado	185/55R15-81 39) 185/55R15-85T M+S Reinforced 14) 195/50R15-82 205/50R15-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E644/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F 804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf,	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Vento oder Jetta	195/50R15-82	17)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81;85	Variant oder Kombi	205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	

F804/17E

920/890

4/100/57

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf Syncro, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 41) 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)41)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*96/79*0068*03

950/990

4/100/57

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G 156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro,	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)
66; 85	Golf Variant syncro	205/50R15-85 18)	

G156/NT12

950/900(Kombi950/990)

4/100/57

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*92/53*0004*01

950/900

4/100/57

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G 407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

G407/NT08

950/800(960/800 nur NT04)

4/100/57

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	185/55R15-81 12)42) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

e1*96/79*0070*03

950/800

4/100/57

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F 894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Kombi ww. Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)

F894/NT09

920/800

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G 774 bzw. e1*96/79*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55; 74	Polo	195/45R15-78 29) 195/50R15-82 11)30)31)32)34) 205/45R15-79 29)31)33)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)44)

e1*96/79*0069*04

800/730

4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 55	Polo Lkw	195/45R15-78 29) 195/50R15-82 11)30)31)32)34) 205/45R15-79 29)31)33)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)

G951/NT06

770/730

4/100/57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H 249			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 43) 215/45R15-82 43)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

H246/NT00E

820/750 (770) kg

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : T 70535
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0008*.. bzw. e9*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81	Polo Classic, Polo Variant	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 43) 215/45R15-82 43)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e9*93/81*0008*07 870/790 (782) kg

Typ: 9KV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0007*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy (nur Ausf. mit zul. Achslasten bis 950 kg)	185/55R15-85 Reinforced 14) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8) 10)17)

e9*93/81*0007*06 890/950 4/100/57

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Lupo	195/45R15-78 195/50R15-82 11)29) 205/45R15-79 215/40R15-80 29) Zulässige Reifen-Kombination	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)44)
		Vorderachse Hinterachse	
		195/45R15-78 215/40R15-80	1) bis 10) 29)35)44)

e1*97/27*0085*01 820/690(700) 4/100/57

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

SP Sport D40, SP2000, SP8000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction

Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

13) Auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifeninnenfanke und Federbein zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Uniroyal

Brigdestone

Dunlop

Typ:

MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44

WT21

SP WINTER SPORT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen.

18) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI oder VR6-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.

20) An Achse 2 sind die Radausauschnittkanten umzulegen. Ins Radhaus ragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.

21) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.

23) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind, soweit serienmäßig noch nicht vorhanden, die Verbreiterungen des GT oder GTI -Modells oder andere geeignete Kotflügelverbreiterungen anzubauen.

26) An Achse 1 und 2 sind die Radhausauschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

27) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind geeignete Kotflügelverbreiterungen anzubauen.

28) An Achse 2 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifeninnenflanke und Federbein zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

29) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 70535

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

- 30) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 31) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden,
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 32) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|----------------------|
| Dunlop | SP Sport D40, SP2020 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 33) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 34) An Achse 2 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu achten. Durch Ausstellen des Stoßfängers bzw. durch den Anbau von Karosserieteilen ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 35) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 195/45R15-78 und hinten: 215/40R15-80
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|-------------|
| Dunlop | SP9000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.
- Hinweis: Auflage gilt bei VW Lupo (Typ 6X) nur für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 42) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

- 43) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 44) Es sind nur Räder ab Produktionsdatum **43/98** zulässig, (ausreichender Bremsfreigang im Bereich Radflansch).

Die Anlage 6a mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 15. März 1999
RA96/00128/E/15